

Archiv 35.05.4
Geschäft 2023-009
Status öffentlich
Stossrichtung 1 Wohnen und Arbeit / 5 Umwelt und Nachhaltigkeit

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 17. Januar 2023

Umweltschutz, Kommunale Umweltagenda Vorgehenskonzept, Begleitmandat Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 10. März 2020 hat der Gemeinderat die Konzeption einer möglichen Umweltagenda mit einer Liste von möglichen Massnahmen zu deren Umsetzung, Stand 5. Februar 2020, zur Kenntnis genommen. Beschluss und Massnahmenliste dienen insbesondere dazu, die Stossrichtungen im Sinne der umweltorientierten Nachhaltigkeit zu ergänzen resp. ein Verfahren zur Stärkung dieses Themas in Bassersdorf auszulösen.

Im Sommer 2022 erhielt die Ressortvorsteherin Gesellschaft + Kultur den Auftrag, das weitere Vorgehen zum Thema zu klären und darzulegen.

Mit zusätzlichem Beschluss vom 23. August 2022 hat der Gemeinderat einen Kredit für die Vorbereitung einer möglichen Strommangellage unter externer Begleitung bewilligt. Dargelegt wurde im Beschluss das Vorgehen in drei Schritten. Im ersten Schritt sollten eine Auslegeordnung erstellt und die Risiken einer Strommangellage abgeschätzt sowie in einem zweiten Schritt das Grobkonzept für die Bewältigung der vom Bund vorgegebenen Stufen 1 – 4 erarbeitet werden. Ein dritter Schritt wurde dahingehend formuliert, Massnahmen für das nachhaltige Sparen von Strom über die nächsten Jahre zu erarbeiten.

Die Schritte eins und zwei wurden mittels Workshopverfahren im September und Oktober 2022 durchgeführt. Der Gemeinderat hat die Massnahmen der Stufe 1 mit Beschluss vom 25. Oktober 2022 bewilligt, die Massnahmen der Stufen 2 und 3 andiskutiert. Zusätzlich wurde das Vorgehen mit Darlegung der Risiken und dem allenfalls notwendigen Einbezug der Gemeindeführungsorganisation in Stufe 4 zur Kenntnis genommen resp. weitere Abklärungen in Auftrag geben. Der angedachte dritte Schritt des Verfahrens zur Strommangellage wurde noch nicht ausgelöst und soll nun mit den Arbeiten an einer kommunalen Umweltagenda zusammengeführt werden.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit den Ressortvorstehenden Gesellschaft + Kultur und Bau + Werke sowie dem Abteilungsleiter Bau + Werke wurde das weitere Vorgehen im Oktober 2022 erörtert, zum Vorschlag an den Gesamtgemeinderat in der Sitzung vom 15. November 2022. Grundsätzlich können die Arbeiten dazu wegen zeitlich und fachlich fehlender Ressourcen nicht ausschliesslich verwaltungsintern durchgeführt werden können, entsprechend soll eine externe Begleitung beauftragt werden.

Dazu wurden bei zwei spezialisierten Planungsbüros Offerten für die Vergabe des Begleitmandats im freihändigen Verfahren unter Konkurrenz eingeholt:

- _ EBP Schweiz AG, Zürich
- _ Energie Zukunft Schweiz AG, Zürich

Mit Datum vom 13. und 15. Dezember 2022 liegen die beiden Offerten vor.

Mit vorliegendem Beschluss erfolgen die Kreditgenehmigung und die Arbeitsvergabe der Arbeiten durch den Gemeinderat. Das Vorgehenskonzept soll mittels Workshopverfahren zwischen Februar und April 2023 erarbeitet werden, mit Vorlage des Umsetzungsbeschlusses an den Gemeinderat in dessen Sitzung vom 9. Mai oder 13. Juni 2023.

Submissionsergebnis und Arbeitsvergabe

Beide Anbieter reichten ihre Offerten termingerecht und in Erfüllung der Kriterien ein. Es ergaben sich gemäss Offertöffnungsprotokoll vom 16. Dezember 2022 die folgenden, unbereinigten Honorarangebote (Werte inkl. Nebenkosten und MWST 7.7 %).

Anbieter	Honorarangebot inkl. NK / MWSt.	Differenz
EBP Schweiz AG, 8032 Zürich	CHF 25'459.00	--
Energie Zukunft Schweiz AG, 8005 Zürich	CHF 28'068.00	CHF 2'609.00 (+10.2%)

Eine Bereinigung des Honorarangebots musste nicht stattfinden. Die Terminvorgaben der Erarbeitung des Vorgehenskonzepts wurden von beiden Teams bestätigt, die Qualifikation der Mitarbeitenden mit Referenzen sind dargelegt.

Die Abteilung Bau + Werke empfiehlt die Vergabe der Arbeiten an EBP Schweiz AG, 8032 Zürich, mit einer Aufwandschätzung von CHF 25'459.

Begründung: Preislich günstigeres Angebot mit Nachweis der erforderlichen Qualitäten

Im Budget 2023 sind für diese Arbeiten keine Positionen vorgesehen. Entsprechend soll der Kredit zulasten des freien Kredits in Kompetenz des Gemeinderates genehmigt und dem Konto 401.3130.00 Dienstleistungen Dritter, Verkehrs- und Umweltplanung, belastet werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Kredit für das Begleitmandat zur Erstellung des Vorgehenskonzepts zur kommunalen Umweltagenda in der Höhe von CHF 26'000 (gerundet, inkl. MWST) gemäss bereinigtem Honorarangebot wird zugestimmt. Die Kosten werden in Belastungen des freien Kredits in Kompetenz des Gemeinderates 2023 dem Konto Nr. 401.3130.00 zugeordnet.
2. Die Arbeiten werden an EBP Schweiz AG, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich, zum Betrag von CHF 25'459 (inkl. Nebenkosten und MWST) vergeben. Der Kredit gegenüber dem beauftragten Planungsbüro versteht sich als Kostendach, das nur unter schriftlicher Zustimmung der Abteilung Bau + Werke überschritten werden darf.
3. Die Abteilung Bau + Werke wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Mitteilung elektronisch an:

- _ Anbieter (durch Abteilung B+W)
- _ Abteilungsleitung Bau + Werke
- _ Bereichsleitung Rechnungswesen
- _ Akten (Original)

Beilagen:

- _ Offerten inkl. Offertauswertung

Beschluss
vom 17. Januar 2023
Seite 3 | 3

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Gemeinderat Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Patrik Baumgartner, Tel. 044 838 85 51, patrik.baumgartner@bassersdorf.ch